KBA 17355 (und 20.) April 1937

N a c h r i c h t e n I.

Ansprache des Bischofs von Münster, Clemens August von Galen, bei der Schlussfeier der "Christuswoche" in der St. Josephskirche zu M ü n s t e r am Abend des 18. April 1937.

Meine lieben Diözesanen von St. Joseph!

"Wir predigen Christus, den Gekreuzigten", das war der Inhalt der Vorträge, die ihr so überaus zahlreich besucht und mit gläubiger Bereitwilligkeit aufgenommen habt.

"Wir predigen Christus, den Gekreuzigten, den Juden ein Ärgernis, den Heiden eine Torheit, denen aber, die berufen sind, Gottes Kraft und Gottes Weisheit." Schon der hl. Paulus, der diese Worte in seinem ersten Korinterbrief niederschrieb, hat es erfahren und festgestellt, dass der Glaube an Christus, den Sohn Gottes, der uns durch seinen Kreuzestod erlöst hat, leider nicht überall angenommen und dankbar festgehalten wird. Den Juden war er ein Ärgernis, den Heiden schien er eine Torheit, Auch heute gibt es "Feinde des Kreuzes Christi", auch in unserem Vaterlande gibt es Menschen, denen der Glaube an den gekreuzigten Gottessohn wie den Juden Ärgernis und Torheit ist. Uns aber, den durch Gottes Gnade Berufenen, ist dieser Glaube Gottes Kraft und Gottes Weisheit. Das habt ihr in diesen Tagen wieder betrachtet und erkannt, und ihr habt euch bestärkt in dem heiligen Willensentschluss, niemals von dieser Gotteskraft und Gottesweisheit zu lassen.

Eine "Christuswoche" habt ihr gehalten. "In der gegenwärtigen Zeit zumal wird der Glaubenssatz, dass Jesus Christus der wahre Sohn Gottes ist, zum Inbegriff des Christentums." Diesen Satz, der die Berechtigung und den Inhalt eurer "Christuswoche" kurz zusammenfasst ausdrückt, habe ich einem offenen Briefe entnommen, den ein nicht katholischer deutscher Mann, ein hochangesehener Führer unserer evangelischen deutschen Brüder vor ungefähr zwei Monaten an den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten geschrieben hat.

Nach einem Bericht von Ohrenzeugen, der bekannt geworden ist, hat der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten Hans Kerrl am 13. Februar 1937 vor der Versammlung der Vertreter der ev. Landeskirchenausschüsse unter anderem gesagt: Der Wille Gottes offenbare sich im Blute, dieser Wille Gottes sei die Nation. Der Superintendent Zoellner habe ihm mit ganz ähnlichen Worten wie der Bischof von Münster, Graf Galen, klarzumachen versucht, dass Christentum an dem Glauben an Christus als den Sohn Gottes bestehe. Darüber müsse er, der Minister, lachen! Nein, das Christentum bestehe in der lebendigen Tat. Christentum sei auch nicht abhängig von der Annahme des apostolischen Glaubensbekenntnisses: das sei ein Dogma vergangener Zeiten, eine erst allmählich gewordene Konstruktion!

Meine Christen! Dass der Minister diese Worte vor vielen Zeugen gesprochen habe, ist mehrfach berichtet und überall verbreitet worden. Zwei Monate sind seitdem dahingegangen. Ich habe gehofft und darauf gewartet, dass der Minister öffentlich diese Zeugnisse berichtigen würde, dass er öffentlich eine solche Auffassung ablehnen, dass er sich öffentlich zu dem Glauben an die Gottheit Christi bekennen würde. In dieser Erwartung habe ich zwei Monate dazu geschwiegen. Aber nichts derartiges ist geschehen! und so müssen wir wohl mit tiefem Schmerze es als erschütternd bezeichnende Tatsache feststellen, dass der Mann, dem unser Führer und Reichskanzler die staatliche Fürsorge für die kirchlichen Angelegenheiten, für die

christlichen Bekenntnisse in Deutschland anvertraut hat, es lächerlich findet, wenn wir bekennen und daran festhalten, dass die Lehre von der Gottheit Jesu Christi der Inbegriff des Christentums ist. Was uns heiligste Überzeugung ist, was wir gestützt auf Gottes gnädige Offenbarung als wichtigste und alles beherrschende Tatsache der Weltgeschichte erkennen, darüber wagt dieser Mann zu lachen!

Meine Christen! Wenn ich das heute nach zwei Monaten vergeblichen Wartens vor euch ausspreche, wenn ich eine solche Einstellung des Ministers öffentlich mit Schmerz und Entrüstung zurückweise, so geschieht das nicht, um diesen Mann vor euch herabzusetzen. Über das Innere des Menschen, über seine Schuld oder Schuldlosigkeit vor Gott zu urteilen, ist nicht unsere Sache, ist einzig Gottes Sache, der "Herzen und Nieren durchforscht" und "alles Gericht dem Sohne übergeben hat". Wir können nur Trauer über eine solche Unkenntnis der Wahrheit empfinden und inniges Mitleid mit jenen armen Menschen, die das Licht des wahren Glaubens verloren haben und nicht mit uns die unbeschreibliche beglückende Erkenntnis besitzen, dass Christus als der eingeborene Sohn Gottes unser aller Heiland und Erlöser, und für uns alle "der Weg, die Wahrheit und das Leben" ist.

Nein, nicht um den Mann herabzusetzen und über ihn ein Urteil abzugeben, habe ich heute öffentlich erwähnt, was seit zwei Monaten über die Einstellung des Reichskirchenministers zu dem Glaubenssatz von der Gottheit Christi bekannt geworden ist. Ich habe es nur getan, und ich weiss mich verpflichter, es zu tun, um euch und alle, die davon hören, darauf hinzuweisen und euch zu beweisen, wie furchtbar ernst die religiöse Lage in Deutschland ist und wie gross die Gefahr, das kostbare Erbteil unserer christlichen Vergangenheit, das heiligste Geschenk der Güte Gottes an unsere Vorfahren, an uns, an unser Volk zu verlieren.

Ein hochgestellter Beamter des deutschen Staatswesens, der Mann, der als Beauftragter des Führers die staatlichen Massnahmen in Hinsicht auf die kirchlichen Angelegenheiten erlässt und durchführt, erklärt öffentlich, er lache über den Glaubenssatz von der Gottheit Christi! Er erklärt, es sei lächerlich zu behaupten, dass das Christentum in dem Glauben an Christus als dem Sohne Gottes bestehe!

Meine Christen! Mag der Minister lachen! Für uns ist diese Lage und ihre Klarstellung durch den Herrn Minister wahrhaftig nicht zum Lachen. Nein, sie ist furchbar ernst. Das müssen wir ganz klar sehen. Wir müssen dieser christentumsfeindlichen Front in treuer Kameradschaft mit unseren evangelischen deutschen Brüdern, für die ein Zoellner, ein Dibelius gesprochen und sich zum Glauben an die Gottheit Christi bekannt haben, ins Auge sehen und ihr standhalten.

Was soll aus der Menschheit werden, wenn sie die erbarmende Großtat der Liebe Gottes für das Heil der Menschen, die Menschwerdung des Sohnes Gottes und die Erlösung durch den Kreuzestod Jesu Christi verlacht, verachtet und schliesslich vergisst? Was soll aus unserem deutschen Volk und Vaterland werden, wenn ihm das Bekenntnis zu Christus, dem Gottessohn verloren geht, das christliche Bekenntnis, in dem auch der Führer und Reichskanzler das sicherste Fundament einer sittlichen Volkordnung sieht? Was soll aus der deutschen Zukunft werden und aus der heranwachsenden Generation, wenn diese verleitet wird, mit Juden und Heiden im Glauben an Christus, den Gekreuzigten, ein Ärgernis und eine Torheit zu sehen? Wahrhaftig, es ist nicht nur Treue gegen Gott und Gottes Offenbarung, es ist auch Treue gegen unser Volk und Vaterland, die uns bestimmen muss

und bestimmt, in Ehrfurcht vor dem Kreuze Christi niederzuknieen und mit dem hl. Petrus zu bekennen: "Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens, und wir haben geglaubt und erkannt, dass du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes."

Noch ist die Front der wirklich christlichen Deutschen, die unentwegt für die Gottheit Christi eintreten, unerschüttert. Ihre Bekenner und Vorkämpfer sind nicht nur die treuen Kinder der katholischen Kirche: auch unzählige evangelische Christen stehen mit den genannten evangelischen Kirchenführern hier in der gleichen Front. Noch ist - davon bin ich überzeugt - die Zahl jener, denen Christus, der gekreuzigte Gottessohn, ein Ärgernis und eine Torheit ist, eine Minderheit in unserem seit tausend Jahren christustreuen deutschen Volk. Wahrhaftig, um dieser Minderheit willen, der Genossen der Juden und Heiden der apostolischen Zeit wegen, denen das Bild des Sohnes Gottes ein Ärgernis und eine Torheit ist, sollte das Kreuz nicht von seinem Ehrenplatz verdrängt und auch nicht aus Berufs- und höheren Schulen, in denen katholische und evangelische Christen gemeinsam unterrichtet werden, hinausgewiesen werden! Alle Christen, die diesen Ehrennamen noch mit Recht tragen, blicken heute mit umso grösserer Ehrfurcht und Liebe zum Kreuze auf, gerade in dieser Zeit, in der leidermanchen unserer deutschen Volksgenossen und sogar hochgestellten und mächtigen Männern der Glaube an Christus, den Sohn Gottes, ein Ärgernis und eine Torheit ist!

Ich will schliessen mit den Worten des evangelischen Generalsuperintendenten D. Dibelius, die ich mir Wort für Wort zu eigen mache: "Der Satz, dass Christus der Sohn Gottes ist, ist nicht ein Lehrsatz von Menschen erdacht, sondern die grundlegende Verkündigung der Heiligen Schrift. Aus ihm nehmen wir den Halt für unser Leben und den Trost für unser Sterben."

Ja, haltet fest in unwandelbarer Treue an der beglückenden und wegweisenden Wahrheit, dass Christus, unser Heiland und Erlöser, der eingeborene Sohn Gottes ist. Bewahrt und bewährt sie in christlichem Leben. Dann wird sie uns seliger Trost sein im Sterben.

Amen.

II.

Zwei Telegramme des Bischofs von Trier.

1. Reichsminister R u s t , Berlin
Auf Grund der bisherigen Berichte über die in sich rechtswidrigen Erklärungen der Erziehungsberechtigten in der Saarpfalz zur Gemeinschaftsschule sind derartige Methoden brutalster Gewissensvergewaltigung angewandt worden, dass ich schärfste Verwahrung gegen dieses Vorgehen einlege. Ausführlicher Bericht folgt.

Dr. Bornewasser, Bischof von Trier

2. Gauleiter B ü r k e l
Die vielen Mitteilungen über die im Gau Saarpfalz abgegebenen Erklärungen für oder gegen die Gemeinschaftsschule haben trotz der noch nicht abgeschlossenen Materialsammlung ein derartig erschütterndes Bild von brutalster Gewissensbedrängnis und dazu ein so eigenartiges Bild falscher Zahlenangaben in den Zeitungen ergeben, dass ich, abgesehen vom Rechtsstandpunkt, schon auf Grund dieser Abstimmung gegen die Errichtung obiger Schulen Verwahrung einlege.

Für den die Lage klar erkennenden Saarländer, gleichgültig ob gläubiger Katholik oder gläubiger Protestant, ist es sicher, dass eine objektive geleitete - nicht wie vielerorts unter Druck und Drohen

stehende Abstimmung - die zudem einer Überrumpelung gleichkommt, ein ganz anderes Ergebnis gezeitigt hätte. Die gläubige katholische und evangelische Bevölkerung hat auch heute kein Verlangen nach der Gemeinschaftsschule, weil sie das Gegenteil von dem bringt, was sie nach den Reden bringen soll.

Dr. Bornewasser, Bischof von Trier

III.

Um die Gemeinschaftsschule

Von den Anordnungen, die zugunsten der Gemeinschaftsschule hinausgegangen sind, teilen wir einige Sätze aus einem Rundschreiben des Reichsbundes der Deutschen Beamten mit:

> "Ich erwarte daher von allen Beamten, dass sie ihre schulpflichtigen Kinder am 28. Januar 1937 in die Gemeinschaftsschule anmelden und soweit bis heute noch in Konfessionsschulen, sind sie in die Gemeinschaftsschule umzumelden. Beamte in die Front! Parole zum 28. Januar 1937: Jedes Beamten Kind in die Gemeinschaftsschule!"

In der entsprechenden Anordnung der Gauleitung Franken, Amt für Beamte, heisst es:

> "An Hochschulen und bei den staatlichen höheren Schulen kennt man keine Trennung nach Konfessionen. Diese Spaltung muss nun auch bei den Volksschulen restlos überwunden werden. Im Interesse einer einheitlichen Volkserziehung muss den Konfessions-Volksschulen jede Daseinsberechtigung abgesprochen werden.
>
> Ich ersuche daher alle Fachschaftsleiter, die von ihnen betrauten Beamten auf dieses Rundschreiben hinzuweisen und besonders darauf aufmerksam zu machen, dass es moralische und politische Pflicht jedes Beamten ist, seine Kinder in höheren Schulen den städtischen und Staatsschulen zuzuführen. Die Beamtenkinder in den Volksschulen aber gehören in die Gemeinschaftsschulen."

Über die Abstimmung gegen die Bekenntnisschule sind immer widder Notizen in den Zeitungen erschienen. Meistens wurden diese Abstimmungen ganz plötzlich angesetzt. Es wurde eine Versammlung der Erziehungsberechtigten einberufen. Eine Tagesordnung wurde in der Regel nicht bekanntgegeben. Geistliche mit schulpflichtigen Kindern wurden vielfach nicht eingeladen, sodass die Gemeindeglieder ohne Führer waren. Die Eltern wurden an numerierte Plätze gesetzt. Dann hielt der Schulleiter oder ein Beamter der Regierung oder eine andere Persönlichkeit eine Ansprache, welche alle Vorzüge der Gemeinschaftsschule rühmte und alle Nachteile der Bekenntnisschule ausführlich schilderte. Die Argumente der Kirche für die Bekenntnisschule wurden als unrichtig und unwahr hingestellt. Dann erfolgte die Frage an die völlig unvorbereiteten Eltern. Wer Widerspruch erhob, wurde scharf angeredet. Wenn nicht gleich eine Wortmeldung erfolgte, wurde 100% Zustimmung festgestellt. Anderwärts wurde von einer Versammlung abgesehen. Stattdessen wurden plötzlich Werber in die Wohnung geschickt, welche, wenn nötig in immer neuer Wiederholung, in die Leute drangen. In wenigen Stunden war die Sache erledigt. Wieder an anderen Orten wurde lediglich bekannt gegeben, es solle sich jeder, der Bedenken gegen die Gemeinschaftsschule habe, zu bestimmter Zeit beim Bürgermeister oder beim Schulleiter melden. Wenn niemand oder nur wenige kamen, wurde allgemeine Zustimmung zur Einführung der Gemeinschaftsschule festgestellt.

Nach den günstigen Erfahrungen im Saargebiet wird die Schulabstimmung für die Gemeinschaftsschule im östlichen Bayern in wesentlich einfacheren Formen durchgeführt. Die Entscheidung, ob Gemeinschaftsschule oder nicht, fällt dort im Namen der Gemeinde der Ortsbürgermeister, ohne dass irgendeine Befragung der Bevölkerung notwendig wäre. In Bayergrün sind gewissenshalber der Bürgermeister und der Gemeindekassierer zurückgetreten, weil sie mit dieser nach ihrer Auffassung gesetzwidrigen und ungeordneten Art der Einführung der Gemeinschaftsschule nicht einverstanden erklären konnten.

Wesentlich anders liegen die Dinge in ländlichen Verhältnissen. Dort war es den Geistlichen vielfach möglich, in den Elternversammlungen zu Wort zu kommen, worauf die Leute so abstimmten, wie es ihnen ums Herz war, nämlich für die Bekenntnisschule. An einem oberfränkischen Ort, wo eine Liste für etwaige Ablehnungen der Gemeinschaftsschule aufgelegt war (offenbar in der Hoffnung, dass niemand kommen würde) kamen fast alle in Betracht kommenden Eltern und trugen sich zugunsten der Bekenntnisschule ein. - An einem anderen Ort fügte der Ortsgruppenleiter bei Bekanntgabe des für die Bekenntnisschule günstigen Ergebnisses hinzu: Die Wahl ist ungültig. Das veranlasste die Bauern zum Lachen und zu dem Ruf: So wird es bei der Kirchenwahl auch sein. - An solchen Orten wurde in der Regel die Bekenntnisschule zunächst aufrecht erhalten.

IV.

Das Ende des Mittelalters.

(Rede Alfred Rosenbergs, beginnend mit einem neuen Angriff auf das Christentum, lt. "8-Uhr-Blatt", Nürnberg, Nr. 105 v.18.4.1937)

Karlsruhe, 17. April.

Reichsleiter Alfred Rosenberg sprach am Samstag Abend aus Anlass des Gautages der NSDAP. in Baden in der städtischen Markthalle. In seiner Rede behandelte er das Thema: "Deutsche Geschichte - deutsche Gegenwart". Er führtd u.a. aus: Die seelische Rettung Deutschlands haben jene versäumt, die behaupteten, die Seelsorger Deutschlands zu sein. Die nationalsozialistische Bewegung ist gewillt, zu den Lebensfragen dem Leben entsprechend Stellung zu nehmen. Wir sind der Überzeugung, dass das kommende Geschlecht nur von jenen erzogen werden darf, die Deutschland vor dem Abgrund gerettet haben. Die Erziehung der Jugend ist eine geschichtliche Gelegenheit, die wir nicht versäumen werden. Wir haben die Pflicht, die Erziehung der deutschen Jugend in unsere Hände zu nehmen, in die Hände unserer Partei, unseres Reiches, sonst wäre die nationalsozialistische Bewegung nur eine Episode und nicht der Beginn eines neuen Zeitabschnittes , eines neuen Frühlings. Die nationalsozialistische Weltanschauung beruht auf den Charakterwerten. Religiöse Dogmen und wissenschaftliche Erkenntnisse haben im Laufe der Zeit gewechselt, Charakterwerte aber müssen beständig bleiben, wenn das Volk überhaupt bestehen soll. Erst mit unserm Zeitalter hat die geistige Völkerwanderung aufgehört, und das deutsche Volk hat endlich wieder zu sich selbst heimgefunden. Das Mittelalter hat sein Ende erreicht. Mit der nationalsozialistischen Epoche ist ein neues Zeitalter aufgestiegen.

V.

Baldur von Schirach über die religiöse Erziehung der Jugend.

Auf einer Führertagung der HJ. in Leipzig führte Baldur von Schirach in einer grösseren Rde lt. "Leipziger Neueste Nachrichten" über die religiöse Erziehung der Jugend folgendes aus:

"... Jede wahre Erziehung ist religiöse Erziehung. Die Einigkeit unseres Volkes ist für uns eine Glaubenssache, und im Kampf für die Eintracht der kommenden Generation erblicken wir eine uns von Gott gestellte Aufgabe. Dabei wollen wir keine religiösen Überzeugungen und Glaubensbekenntnisse antasten. Gerade als Erzieher der Jugend wollen wir uns immer vor Augen halten, dass jede wahre Erziehung zugleich eine religiöse Erziehung darstellt. Jeder Erzieher dieser Zeit hat die Aufgabe gestellt erhalten, die Jugend zum Begriff der Autorität zu erziehen; eine solche Aufgabe kann er nicht von der letzten und höchsten Autorität lösen, die über der Welt steht. Eine Erscheinung wie die Christi ist eine solche, der von jedem jungen Menschen Verehrung entgegengebracht werden muss. Wir verlangen aber auch Achtung vor dem, was wir lehren und glauben. Was wir heute für Deutschland tun, ist mehr als ein Lippenbekenntnis oder ein Ausdruck unseres Staatswillens, unser Wirken für Deutschland ist Gottesdienst. In unserer Fahne sehen wir mehr als das Abzeichen der Organisation von sieben Millionen junger Menschen. Wir sehen in diesem Zeichen den Ausdruck der Verbundenheit unseres Volkes mit unserm Gott. Wir wissen, wenn wir diese Fahne fassen, dann ergreifen wir in ihr die ewige Hand des Allmächtigen. Wir wissen, wenn wir dieser Fahne treu sind, sind wir Deutschland treu, und wenn wir Deutschland treu sind, dann sind wir auch treu zu Gott...."

VI.

Verhöhnung des Gebets im "Schwarzen Korps".

Neuerdings wurde bei der öffentlichen Vereidigungsfeier am Geburtstag des Führers durch einen stellv. Gauleiter die "Betschwester" als Antityp der rechten deutschen Frau dargestellt. In derselben Linie liegt der folgende Artikel aus dem "Schwarzen Korps":

"Wer nie in kummervollen Zahnschmerznächten auf seinem Bette wimmernd sass, hat keinen blassen Schimmer von der Niedertracht jener Mächte, die uns mit barbarischer Gewalt zur Schlaflosigkeit verurteilen. Aus Mangel an Saugnäpfen jeglicher Möglichkeit beraubt, an der Tapete hochzuklettern, bleibt uns in diesen fürchterlichen Stunden nichts weiter übrig, als den Mond anzuglotzen und massenweise zu verschlingen, was uns die edle Pharmazeutik auf die trockene Zunge legt.

Schlaflose Gemüter von wahrhaft christlicher Verfassung haben allerdings noch eine Möglichkeit, sich ohne seelische Beschädigung aus den qualvollen Mondscheinpromenaden in die erquickende Helle des Tages hinüberzuretten. Ein kleiner Griff in die Wirtschaftskasse genügt, um der erlösenden Belehrungen teilhaftig zu werden, die der Furche-Verlag, Berlin, mit seinem wirklich einschläfernden Standardwerk "Gott, lass uns ruhig schlafen!" gibt.

Nach langjährigem Studium der Schlaflosigkeit ist es dem Verfasser dieses Buches, Herrn Wilhelm Studemund, gelungen, aufsehenerregende "Gedanken über Schlaf, Traum und Schlaflosigkeit" zu spinnen. Diese Beschäftigung hat ihm die Erkenntnis eingetragen, dass "schlaflose Stunden die beste Zeit zum Gebet" sind. Wer Wert darauf legt, dereinst als guter Christ zur rechten Hand Gottes zu sitzen, darf sich nach Meinung des erfahrenen Herrn Studemund weder der unchristlichen Mittel des Hausarztes noch der ebenso heidnischen Lektüre eines Kriminalromanes bei der Nachttischlampe bedienen.

Ein guter Christ soll die Dunkelheit vorziehen - er spart dabei an der Lichtrechnung und kann sich auserdem ohne Ablenkung in das Summen von Kirchenliedern vertiefen, bis der Morgen graut, der den teuflischen "Fürsten der Finsternis" zum Kaffeetisch seiner Grossmutter jagt. Auf diese Weise entgeht man auch den "verschiedenen Gedanken", die, wie Herr Studemund meint, speziell zur Nachtzeit aufzutreten pflegen. Zu diesen Anfechtungen, unter denen der Verfasser

nächstens zu leiden hat, zählt er: "Ehebruch, Hurerei, Mord, Dieberei, Geiz, Schalkheit, List, Unzucht, Schalksauge, Gotteslästerung, Hoffart, Unvernunft". Über Mangel an Abwechslung kann man da wirklich nicht klagen.

Wen Gott auf dem Umweg über demolierte Backenzähne oder überreizte Nerven nicht ruhig schlafen lassen will, der wird sich auch nach den Anweisungen des Herrn Schlafsachverständigen Studemund nicht in morphische Träume wickeln lassen.

Es macht doch immer wieder Freude, Leute kennenzulernen, die ihre schlaflosen Nächte dazu benutzen, über den erfolgreichsten Weg zur eigenen Lächerlichkeit nachzudenken!"

Besonders wichtig ist an diesem Artikel, dass hier seelsorgerliche Ausführungen über das Gebet mit Spott übergossen werden, ohne dass ein politisches Interesse an der Sache auch nur behauptet würde.

VII.

Zur Behandlung von Religionsvergehen im kommenden Strafrecht.

("Christliche Welt" vom 20.4.1937, Nr. 8, 51. Jahrgang)

"In seiner grossen Rede vom 30. Januar 1937 hat der Führer und Reichskanzler u.a. verkündet, dass "in wenigen Wochen der Nation das neue deutsche Strafgesetzbuch verkündet" werden soll. In ihm erhält - wie es in der Rede weiter heisst - "aus dieser grossen Gesamtperspektive heraus" (- d.h. der nationalsozialistischen Auffassung von der Justiz, wonach "über der Person und der Sache auch im deutschen Rechtsleben von jetzt ab das Volk steht" -) "die deutsche Rechtspflege jene Grundlagen, die sie für alle Zeiten in den Dienst der deutschen Volkkserhaltung stellen wird." Der Reichsleiter Dr. Frank hat nun nationalsozialistische Leitsätze für das kommende deutsche Strafrecht herausgegeben (1935 und 1936), und zwar unter dem Leitspruch: "Alles, was dem Volke nützt, ist Recht, und alles, was ihm schadet, Unrecht. Im zweiten Heft, das den besonderen Teil des Strafrechtes behandelt, stellt er auch Leitsätze für Religionsvergehen auf. Hierüber äussert sich in der nationalsozialistischen Zeitschrift "Deutsche Rechtspflege" vom 25. Februar 1937 Landgerichtsrat Heinrich Barth, Leiter des Amtes für Rechtspolitik im Reichsrechtsamt der NSDAP., in einem Aufsatz "Das neue deutsche Strafrecht im Dienste der Volkserhaltung". Der die Religionsvergehen betreffende Abschnitt des Aufsatzes sei hier mitgeteilt. Es handelt sich um die dritte grosse Verbrechensgruppe "Die Verbrechen gegen die Volksgemeinschaft im Leben ihrer Einzelmitglieder und engeren Gemeinschaften", worunter auch die Religionsdelikte fallen. Hier heisst es nun:

> "In diesem Rahmen sollen aus dem Bereich der Religionsvergehen noch einige Gedanken hervorgehoben werden, die erkennen lassen, dass auch die Behandlung dieser Delikte aus dem Gesichtspunkt des Dienstes an der Volksgemeinschaft heraus erfolgt ist. Als Ausgangspunkt und gestaltende Idee für die strafrechtliche Wertung und Behandlung der Angriffe auf den Gottesglauben soll allein und ausschliesslich die Weltanschauung des deutschen Volkes und damit die nationalsozialistische Weltanschauung gelten. (Hervorhebung im Original) Auch im Bereich der Vergehen gegen den Glauben soll die Gesinnung des Täters, seine Einstellung zur Volksgemeinschaft Gegenstand der strafrechtlichen Beurteilung sein.
>
> Nur dann kann ein Religionsdelikt vorliegen, wenn dem religiösen Empfinden, das angegriffen wird, vom Standpunkt der Volksgemeinschaft her ein positiver Wertinhalt zugemessen werden kann. Denn nur, was dem artgemässen Sittlichkeits- und Moralgefühl unseres Volkes entspricht, kann nach Punkt 24 des Parteiprogramms als

positiv gewertet werden (Leitsatz 29).

Leitsatz 30 spricht sich für die strafrechtliche Erfassung des Angriffs auf die religiöse Grundhaltung des deutschen Volkes aus, des Angriffs auf die über alle religiösen Auffassungsverschiedenheiten hinaus gemeinsame religiös-sittliche Grundhaltung des deutschen Volkes. Für die Durchführung religiöser Auseinandersetzungen wird gefordert, dass sich diese Auseinandersetzungen freihalten müssen von Exzessen, die die religiöse Grundhaltung des deutschen Volkes verletzen oder die Gemeinschaft durch Verhetzung, Zerreissung oder sonstwie gefährden. Auf keinen Fall soll geduldet werden dürfen, dass religiöses Empfinden und religiöser Einfluss zu politischer Gegnerschaft, zu gemeinschaftswidrigen, eigennützigen oder sonst verwerflichen Zwecken missbraucht wird."

So weit der Aufsatz von Barth. Hinzugefügt seien die Leitsätze 30 und 31 (den gesamten Leitsätzen sind ausführliche Begründungen beigegeben).

Leitsatz 30: Strafrechtliche Sühne erfordern die Angriffe auf das religiöse Empfinden des deutschen Volkes, die aus gottloser, den Gottesglauben bekämpfenden Gesinnung (Auch hier und weiter unten Hervorhebungen im Original) entspringen.

Die Kränkung der religiösen Grundhaltung des deutschen Volkes stellt sich als Gotteslästerung dar. Sie kann sich auch in der Entweihung gottesdienstlicher Handlungen, Stätten und Gegenstände äussern.

Leitsatz 31: Soweit die Angriffe auf das religiöse Empfinden zwar nicht einer gottlosen, den Gottesglauben bekämpfenden Grundhaltung entspringen, sich aber als ehrenkränkende Missachtung der religiösen Überzeugung anderer Volksgenossen oder als Störung des Friedens und der Einheit der Volksgemeinschaft darstellen, sind sie auf Grund der allgemeinen Bestimmungen gegen Ehrenschutz oder Störung des Volksfriedens zu sühnen.

Eine strafrechtliche Sonderstellung (wie sie für die NSDAP., deren Organisationen usw. vorgesehen ist) für Religionsgemeinschaften, ihre Einrichtungen und ihre Diener ist nicht gerechtfertigt.

Auf jeden Fall erfasst das Sühnebedürfnis die Angriffe auf alle religiösen Gemeinschaften, soweit sie und die von ihnen übertretenen Überzeugungen dem artgemässen Sittlichkeits- und Moralgefühl nicht widersprechen.

Der ganze Abschnitt der "Leitsätze" trägt die Überschrift: "Ehre und Weltanschauung". Folgender Vorspruch ist vorangestellt:

"Ehre und Weltanschauung des deutschen Volkes sind seine innersten sittlichen, rassebedingten Kraftzentren, aus denen es sein Reich baut und sein Leben gestaltet."